

AMTSGERICHT Wolgast
- Abt. Zwangsversteigerung -
Breite Straße 6c
17438 Wolgast

Geschäfts-Nr.:
4 K 35/2010



Terminsbestimmung

in dem Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung

des im Grundbuch von Karlshagen Blatt 822 unter lfd.Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks der Gemarkung Karlshagen, Flur 4, Flurstück 6/5 (Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 69 zu 497 qm),

des im Grundbuch von Karlshagen Blatt 984 unter lfd.Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks der Gemarkung Karlshagen, Flur 4, Flurstück 12/5 (Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 69 zu 80 qm), .

Gemäß § 36 ZVG wird der

Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes

bestimmt auf:

**Dienstag, den 14.08.2012, 13.20 Uhr im Amtsgericht Wolgast,
Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, 1. Etage, Raum 26.**

Die Beschlagnahme ist am 24.08.2010 wirksam geworden, der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 24.08.2010 in Blatt 984 und am 12.10.2010 in Blatt 822 im Grundbuch eingetragen.

Es handelt sich um zwei Grundstücke in 17449 Karlshagen, Waldstraße 69, bebaut mit einer Doppelhaushälfte (eingeschossig, nicht unterkellert, teilw. ausgeb. DG und eingeschossigem Anbau, geschlossene Bauweise, Denkmalschutz, Wohnfläche circa 97 qm zzgl. Keller; Grundstücksgrößen: 497 qm und 80qm; Verkehrswerte: Flurst. 6/5: 68.000,00 €; Flurst. 12/5: 1.820,00 €; evtl. Gesamtausgebot: 70.000,00 €.



Ist ein Recht nicht im Grundbuch vermerkt oder wird ein Recht später als der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es zusätzlich auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller der Anmeldung widerspricht. Das Recht wird ansonsten im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses gemäß § 110 ZVG erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten berücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruches - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Anmeldung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichtes erklärt werden. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs wegen der Versteigerung entgegenstehender Rechte zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dieses, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder des mitversteigerten Zubehörs.

Ribnitz-Damgarten, den 21.05.2012
gez. Bertarelli
-Rechtspflegerin-

Ausgefertigt
Wolgast, den 21.06.2012

Dröse, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Anschrift

Bewertungs

Baujahr

baulicher Zu

Ausstattung

Grundstück

Wohnfläche

Ertragssitua

innerörtliche

Erschließun

an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



Verkehrsw
(zum Stich



Exposé

Geschäftsnummer: 4 K 35/2010



Anschrift	17449 Karlshagen Waldstraße 69
Bewertungsobjekt	Wohngrundstück mit Doppelhaushälfte und Anbau bebaut, geschlossene Bauweise, Gebäude steht unter Denkmalschutz
Baujahr	um 1930
baulicher Zustand	Augenscheinlich befinden sich die baulichen Anlagen in einem Instandsetzungsbedürftigen baulichen Zustand.
Ausstattungsstandard	Das Wohnhaus weist vorwiegend eine einfache Ausstattung auf. Es wird zentral beheizt und hat Holzverbundfenster. Die sichtbaren Bauteile sind aus veralteten Materialien. Das Gebäude hat einen gemeinsamen Eingang mit dem benachbarten Grundstück.
Grundstücksfläche	Gemarkung Karlshagen, Flur 4, Flurstück 6/5 mit 497 m ² Gemarkung Karlshagen, Flur 4, Flurstück 12/5 mit 80 m ²
Wohnfläche	etwa 97 m ² Wohnfläche zuzüglich Nebenfläche im Keller
Ertragssituation	eigen genutzt, nicht vermietet
innerörtliche Lage	ruhige Wohnlage mit 15 Gehminuten zum Ostseestrand, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und Gaststätten fußläufig zu erreichen; Lage des Grundstücks am Rande des Ortszentrums
Erschließung	Waldstraße mit Natursteinen gepflastert, Gehweg und Straßenbeleuchtung vorhanden; Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Elektroenergie und Telefon vorhanden

Verkehrswert (zum Stichtag 16.12. 2011)	70.000 €
--	----------

Die Bekanntmachung erfolgte am 26.06.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 26.06.2012

Handwritten signature in blue ink.

